



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 21

Salzgitter, den 22. Oktober 2009

36. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
113 Feststellung des Jahresabschlusses 2008, Entlastung des Oberbürgermeisters und des Werksleiters sowie die Behandlung des Jahresüberschusses des Städtischen Regiebetriebes Salzgitter.....	158	115 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Verdienstaussfall und Auslagen, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung) vom 23.09.2009.....	160
114 Bekanntmachung über die Auslegung des Antrages auf Planfeststellung der Hermann Wegener GmbH & Co. KG zur Erweiterung des Kiesabbaus Ringelheim in den Gemarkungen Ringelheim (Stadt Salzgitter) und Wallmoden (Landkreis Goslar) nach dem Niedersächsischen Wassergesetz.....	160	116 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis Nr. 50 Salzgitter-Wolfenbüttel zur Bundestagswahl am 27. September 2009	160
		117 Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten	161

Amtliche Bekanntmachungen

113

Feststellung des Jahresabschlusses 2008, Entlastung des Oberbürgermeisters und des Werksleiters sowie die Behandlung des Jahresüberschusses des Städtischen Regiebetriebes Salzgitter

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 26. August 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Städtischen Regiebetriebes (SRB) zum [31.12.2008](#) mit einer Bilanzsumme von 97.466.127,27 EUR und einem Jahresüberschuss von 555.445,40 EUR werden in der durch die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.
2. Dem Werksleiter wird gemäß § 30 EigBetrVO für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
3. Vom Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 555.445,40 EUR werden 91.575,85 EUR an die Stadt Salzgitter ausgeschüttet. Der verbleibende Überschuss von 463.869,55 EUR wird nach Addition mit dem Gewinnvortrag 2007 in Höhe von 3.733.399,49 EUR in Höhe von 4.197.269,04 EUR auf neue Rechnung 2009 vorgetragen.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

“ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Regiebetriebes, Salzgitter, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch §25 Abs. 1 S. 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung des Werksleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 1 S. 2 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Werksleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt. “

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des Städtischen Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2008 werden in der Zeit vom 22.10.2009 bis einschließlich 29.10.2009 im Städtischen Regiebetrieb der Stadt Salzgitter, Korb-

macherweg 5, in Salzgitter, Gebäude G, Zimmer Nr.14, öffentlich ausgelegt.

-Städtischer Regiebetrieb-

114

Bekanntmachung über die Auslegung des Antrages auf Planfeststellung der Hermann Wegener GmbH & Co. KG zur Erweiterung des Kiesabbaus Ringelheim in den Gemarkungen Ringelheim (Stadt Salzgitter) und Wallmoden (Landkreis Goslar) nach dem Niedersächsischen Wassergesetz

Die Hermann Wegener GmbH & Co. KG, Schiffgraben 25, 30159 Hannover, hat beim Landkreis Goslar für die Erweiterung des Kiesabbaus Ringelheim in den Gemarkungen Ringelheim (Stadt Salzgitter) und Wallmoden (Landkreis Goslar) ein Planfeststellungsverfahren gem. den §§ 119 und 127 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 25. Juli 2007 (Nds. GVBl. S. 345) beantragt. Einzelheiten zu diesem Vorhaben sind aus dem Antrag einschließlich der dazu eingereichten Unterlagen (Beschreibungen und Zeichnungen) zu entnehmen.

Der Landkreis Goslar wurde mit Erlass des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 19.06.2006 zu zuständigen unteren Wasserbehörde und Planfeststellungsbehörde für dieses Verfahren bestimmt.

Gemäß § 127 NWG in Verbindung mit §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) wird die Auslegung des Antrages und der Unterlagen hiermit bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit

vom 06.11.2009 bis 07.12.2009

bei der nachfolgenden Stelle zu den dort angegebenen Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Stadt Salzgitter
Fachgebiet Umwelt
Joachim-Campe-Straße 9 – 11 (ehemaliges Polizeigebäude, Raum 410))
38226 Salzgitter

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 07.12.2009, schriftlich (möglichst in doppelter Ausfertigung) oder zur Niederschrift beim Landkreis Goslar, Fachdienst Umwelt, Raum 3014, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar

oder bei der Stadt Salzgitter, Raum 410, Joachim-Campe-Straße 9 – 11, 38226 Salzgitter, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Bitte beachten Sie, dass

- Mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen und
- Später eingereichte Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

Salzgitter, den 29.09.2009

115

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Verdienstaufschlag und Auslagen, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung) vom 23.09.2009

Aufgrund der §§ 6, 29, 39 Abs. 5 bis 9, 51 Abs. 7, 55 b Abs. 1 und 55 f Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 472), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes und anderer Gesetze vom 13. Mai 2009 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 23.09.2009 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung, Ersatz von Verdienstaufschlag und Auslagen, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. August 2007 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 155) wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „0,32 €pro km“ durch die Angabe „0,30 €pro km“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Oktober 2009 in Kraft.

Salzgitter, den 30.09.2009

gez. Klingebiel
Oberbürgermeister

116**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis Nr. 50 Salzgitter-Wolfenbüttel zur Bundestagswahl am 27. September 2009**

Gemäß § 79 Abs. 1 Ziffer 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis Nr. 50 – Salzgitter – Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 02. Oktober 2009 folgendes endgültiges Wahlergebnis zur Wahl des 17. Deutschen Bundestages am 27. September 2009 nach § 76 Abs. 2 BWO festgestellt hat::

A: Wahlberechtigte: 213.208
 B: Wählerinnen/Wähler: 157.578

Erststimmen		Zweitstimmen	
Ungültige Stimmen:	2.468	Ungültige Stimmen:	2.167
Gültige Stimmen:	155.110	Gültige Stimmen:	155.411

davon entfallen auf

1.	Gabriel	SPD	69.631	1.	SPD	53.144
2.	Fromme	CDU	50.519	2.	CDU	47.719
3.	Keller F	DP	9.436	3.	FDP	16.479
4.	Selke-Witzel	GRÜNE	9.032	4.	GRÜNE	13.744
5.	Fleischer	DIE LINKE.	12.538	5.	DIE LINKE.	15.569
6.	Graf von der Schulenburg	NPD	2.791	6.	NPD	2.490
				7.	Die Tierschutzpartei	1.334
				8.	MLPD	34
				9.	DVU	186
				10.	ödp	129
				11.	PIRATEN	2.812
12.	Vorberger	RRP	1.163	12.	RRP	1.771

Der Kreiswahlausschuss hat ferner gemäß § 76 Abs. 3 BWO festgestellt, dass der Bewerber Sigmar Gabriel, SPD, im Wahlkreis Nr. 50 gewählt ist.

Wolfenbüttel, den 02. Oktober 2009

Röhmann
 Kreiswahlleiter

117

Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Rf Feddes, Roelof 32.4/4900943	Burmadeweg 8 NL-2391MS Hazerswoude-Dorp	Straßenverkehrsgesetz	10.09.2009
Van het Reve, Rogier 32.4/6912557	Het brook 1 - 04 NL-7132EH Lichtenvoorde	Straßenverkehrsgesetz	10.09.2009
Haböck, Wolfram 32.4/6911347	Alte Landesstraße 14/2 A-5700 Zell Am See	Straßenverkehrsgesetz	18.09.2009
Sander, Bernd 32.4/6912261	unbekannt 09113 Chemnitz	Straßenverkehrsgesetz	28.09.2009
Güler, Erol 32.4/5902647	unbekannt 38723 Seesen	Straßenverkehrsgesetz	29.09.2009
Le Bras, Stèphanie 32.4/6910561	1140 Pendrell Street, Suite II, 407 CDN-Vancouver BC, V6, E1, L4	Straßenverkehrsgesetz	29.09.2009
Viel, Berend 32.4/6915252	Delf 14 NL-9932HP Delfzijl	Straßenverkehrsgesetz	01.10.2009
Grieshaber, Thomas 32.4/6916471	Bluecherstraße 22 79539 Loerrach	Straßenverkehrsgesetz	02.10.2009
Dalvoorde M, Mannes 32.4/6914595	Scharlebeltweg 3 NL-7443SE Nijverdal	Straßenverkehrsgesetz	08.10.2009
Kappen, Martinus 32.4/6915103	Oudaansteede 2 NL-5235HG `s-Hertogenbosch	Straßenverkehrsgesetz	08.10.2009
Pruis, Abraham 32.4/6915894	Hoendiep Oostzijde 49 NL-9801LZ Zuidhorn	Straßenverkehrsgesetz	08.10.2009

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **19.11.2009** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung
- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -
AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter